



SAMTGEMEINDE HEESEBERG

Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg – Verlängerung der Veröffentlichungs- und Stellungnahmefrist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Samtgemeinde Heeseberg hat beschlossen, die Veröffentlichungs- und Stellungnahmefrist im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans (Sonderbauflächen Windenergie/Beschleunigungsgebiete) zu verlängern.

Die Planunterlagen sind weiterhin auf der Internetseite der Samtgemeinde Heeseberg veröffentlicht und können darüber hinaus während der Dienststunden im Rathaus eingesehen werden.

Stellungnahmen können nun bis einschließlich

07. August 2026

abgegeben werden.

Die Verlängerung der Veröffentlichungs- und Stellungnahmefrist erfolgt im Interesse einer möglichst umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierdurch wird allen Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Gelegenheit gegeben, die umfangreichen Planunterlagen einzusehen und Stellungnahmen in das Verfahren einzubringen.

Im Übrigen bleiben die Inhalte der ursprünglichen Bekanntmachung unverändert.

Jerxheim, den 01.07.2026


Samtgemeinde Heeseberg

Der Samtgemeindebürgermeister

Bankverbindungen:
BLSK Schöningen
Iban: DE45 2505 0000 0006 8025 73 BIC: NOLADE2HXXX
Postbank Hannover
Iban: DE08 2501 0030 0006 5683 08 BIC: PBNKDEFF
Volksbank eG
Iban: DE41 2709 2555 3009 3546 00 BIC: GENODEF1WFFV

Telefon Vermittlung: 05354/9901-0
Telefax: 05354/9901-25

Mail: samtgemeinde@heeseberg.de

Internet: www.samtgemeindeheeseberg.de